



Brüssel, den 8. März 2024
(OR. en)

7296/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0906(COD)**

CODEC 663
JUR 134
COUR 14
INST 76

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des
Gerichtshofs der Europäischen Union (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 30. November 2022 einen Antrag¹ nach Artikel 281 Absatz 2 AEUV auf Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union übermittelt.
2. Die Kommission hat ihre Stellungnahme am 10. März 2023 unterbreitet.²
3. Das Europäische Parlament hat am 27. Februar 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu der beantragten Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.³

¹ Dok. 15936/22.

² Dok. 7321/1/23 REV 1.

³ Dok. 7155/24.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments

PE-CONS 85/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

5. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
